

Sitzung vom 17. März 2010

**360. Anfrage (Kürzung der Subventionen für das Opernhaus)**

Die Kantonsräte Heinz Kyburz, Männedorf, Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und Stefan Dollenmeier, Rüti, haben am 18. Januar 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Mit dem neuen Opernhausgesetz hat sich der Kantonsrat für eine Stärkung des Einflusses des Parlaments auf die Steuerung des Opernhauses ausgesprochen. Durch die jährlich anpassbaren Leistungsvereinbarungen bzw. Leistungen im Rahmen des Budgets kann die begleitende Kontrolle des Kantonsrates mittels Kommentaren, Zielkorrekturen und politischem Druck besser wahrgenommen werden, wenn auch aufgrund dieses Gesetzes einschneidende Subventionskürzungen weiterhin nicht möglich sein werden und der direkte Einfluss auf das Opernhaus-Programm ebenso nicht möglich ist. Damit das neue Opernhausgesetz nicht zur Farce wird, wird der Regierungsrat ersucht, durch die Beantwortung nachstehender Fragen Perspektiven aufzuzeigen, wie die seit Jahren steigenden Subventionen kontinuierlich abgebaut und angemessen durch private Leistungserbringer ersetzt werden können.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Kantons und auf das anstehende Sanierungsprogramm San10 stellt sich uns die Frage, welchen Stellenwert der Regierungsrat dem Bereich «Kultur» und insbesondere der «Kunst», wie sie im Opernhaus vorgeführt wird, beimisst. Erachtet es der Regierungsrat als angemessen, wenn für das Opernhaus, das nur von einem kleinen und finanziell privilegierten Teil unserer Bevölkerung besucht wird, jährlich rund 2 Steuerprozent aufgewendet werden müssen?
2. Hat der Regierungsrat ein Konzept, um die seit Jahren steigenden kantonalen Subventionen, die sich gemäss Budget und KEF ab 2010 von 80,1 Mio. Franken bis ins Jahre 2013 auf 88,2 Mio. Franken erhöhen werden, längerfristig zu stoppen und wieder abzubauen? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat das seit 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung? Mit welchem jährlichen Saldo aus dieser Vereinbarung (Zahlungen des Kantons Zürich abzüglich Zahlungen an den Kanton Zürich) rechnet der Kanton Zürich in der KEF-Periode und mit welchem Ertrag wird alleine für das Opernhaus gerechnet?

4. In welcher Höhe liegen die in der KEF-Periode von den Kantonen Zug, Luzern, Schwyz und Aargau sowie Uri und Nidwalden an das Opernhaus zu leistenden Subventionen bzw. mutmasslichen Beiträge? Von welchen weiteren Kantonen können allenfalls in den nächsten Jahren Unterstützungen erwartet werden, und in welcher Höhe werden diese voraussichtlich liegen?
5. Durch welche konkreten Massnahmen können die kantonalen Subventionen zunehmend durch private Leistungserbringer ersetzt werden? Wie aktiv nehmen die Verantwortlichen des Opernhauses, und zwar nicht nur der Intendant, die Pflege des Sponsorings und die Pflege von Spendengeldern wahr, und wie erfolgreich sind sie damit?
6. Findet es der Regierungsrat nicht auch stossend, dass der Intendant auf den von ihm eingebrachten und bilanzwirksam werdenden Sponsoren- und Gönnerbeiträgen, welche insgesamt den Betrag von 4 Mio. Franken übersteigen, eine Provision von 10% bezieht, und welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, dass dies künftig nicht mehr möglich sein wird?
7. Im Jahresbericht 2008/2009 des Opernhauses werden auf Seite 27 insgesamt 113 private Spender und Sponsoren aufgeführt. Im Gegensatz zu vielen anderen Jahresberichten ist nicht ersichtlich, welcher finanzielle Beitrag durch die einzelnen Geschäftsbetriebe oder Personen erbracht wurde. Wäre es künftig möglich, die einzelnen finanziellen Leistungen (die insgesamt fast 10 Mio. Franken ausmachen) ab einer bestimmten Grösse im Jahresbericht auszuweisen?
8. Gemäss Besucherstatistik 2008/2009 gab es in 346 Veranstaltungen insgesamt 249 319 «zahlende Besucher». Wie viele «nicht zahlende Besucher» gab es im gleichen Zeitraum, und wie hoch wären die von ihnen erzielten Vorstellungseinnahmen insgesamt gewesen, wenn sie für die Besuche ordnungsgemäss Eintritt hätten zahlen müssen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Heinz Kyburz, Männedorf, Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und Stefan Dollenmeier, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat schon verschiedentlich ausführlich dargelegt, dass die Trägerschaft für den Betrieb des Opernhauses privatrechtlich organisiert ist und die Verantwortung dafür bei der Opernhaus Zürich AG liegt (zuletzt in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 404/2009 betreffend Getränkeangebot im Restaurant Belcanto der Opernhaus Zürich AG). Auf die entsprechenden Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat bereitet gegenwärtig das Sanierungsprogramm San 10 vor, bei dem verschiedene Massnahmen geprüft werden. Aussagen zur Finanzierung von Kunst und Kultur im Zusammenarbeit mit dem Sanierungsprogramm würden den Ergebnissen dieser Arbeiten vorgreifen und sind im heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 2:

Das neue Opernhausgesetz (OpHG, KR-Nr. 313/2006) wurde vom Kantonsrat am 15. Februar 2010 verabschiedet. Es untersteht dem fakultativen Referendum, dessen Frist gegenwärtig noch läuft. In § 3 OpHG sind der Grundlagenvertrag und die Leistungsvereinbarung als Mittel zur Steuerung von Leistung und Finanzierung vorgesehen.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Regierungsräte der beteiligten Kantone haben im Januar 2010 die Geschäftsstelle der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (ILV) bezeichnet und ihre Aufgaben festgelegt (Art. 7 ILV, LS 440.6). Die Berechnung der gegenseitig geschuldeten Abgeltungen wird durch die Geschäftsstelle erfolgen und das Ergebnis öffentlich bekannt gemacht werden. Zu erwähnen ist, dass gemäss Art. 6 ILV die Abgeltungen zwar dem Standortkanton zustehen. Sie dienen jedoch der Entlastung des allgemeinen Haushalts und nicht der direkten Subventionierung bestimmter Einrichtungen.

Zu Fragen 5 und 6:

Der Regierungsrat betonte im Bericht und Antrag vom 1. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 10/2007 betreffend Opernhaus der Zukunft (Vorlage 4550), dass er keine Kompetenz hat, dem mit der strategischen Leitung der Opernhaus Zürich AG betrauten Verwaltungsrat Empfehlungen oder gar Weisungen zur betrieblichen und künstlerischen Entwicklung des Hauses zu erteilen. Die Organisation der Mittelbeschaffung (Spenden und Sponsoring), die dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Opernhaus Zürich AG obliegt, und die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden sind deshalb eine Angelegenheit ausserhalb der staatlichen Verwaltung (vgl. § 30 Abs. 1 Kantonsratsgesetz, LS 171.1). Zu den Bonuszahlungen an den Intendanten hat sich der Regierungsrat zudem in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 115/2008 betreffend Künstlerische Qualität und Boni-Zahlungen am Opernhaus ausführlich geäussert (RRB vom 4. Juni 2008); darauf sei an dieser Stelle verwiesen.

Zu Fragen 7 und 8:

Die Gestaltung und der Inhalt des Jahresberichtes sowie die Vergabe von Frei- und Taxikarten sind ebenfalls operative Fragen, die nicht in die Kompetenz des Regierungsrates fallen. Anzumerken ist immerhin, dass die Vergabepraxis von Freikarten durch die Opernhaus Zürich AG bei einer Auslastung im Rechnungsjahr 2009 von guten 78,6% als eher restriktiv gilt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**